

### Wie hoch ist der Strompreis für einen Durchschnittshaushalt?

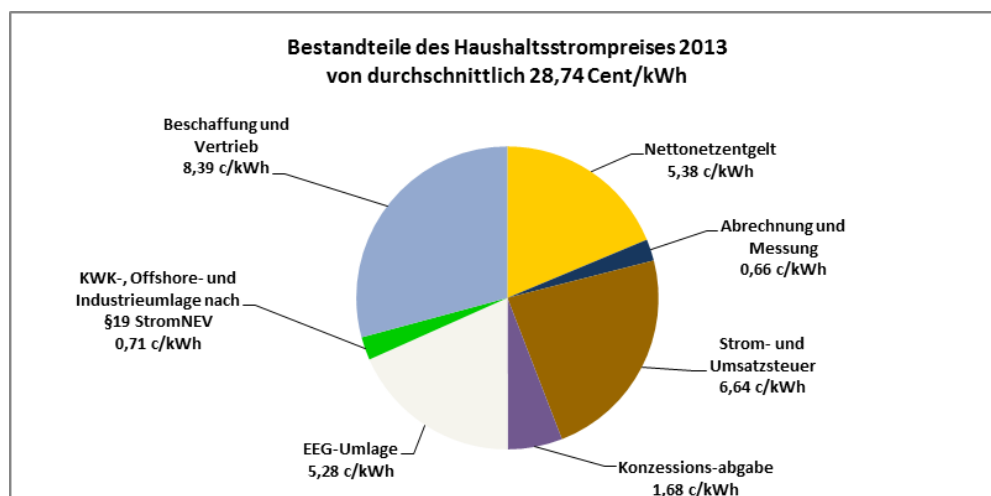
Nach Berechnungen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) liegt der durchschnittliche Strompreis 2013 für Haushaltskunden bei rund 28,7 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Für den statistischen Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr betragen die jährlichen Stromkosten 1.004,50 Euro; dies sind monatlich 83,71 Euro.

### Wie setzt sich der Strompreis für Haushaltskunden zusammen?

Gut die Hälfte (50,2 Prozent) des Strompreises für Haushaltskunden dient zur Deckung der Aufwendungen der Energieversorger. Der Anteil für Energiebeschaffung und Vertrieb liegt bei 29,2 Prozent. Nur dieser Teil ist von den Unternehmen im Rahmen ihrer Beschaffungs- und Vertriebsstrategie beeinflussbar.

Auf die Messung und Abrechnung entfallen 2,3 Prozent, auf die Nutzung der Stromnetze weitere 18,7 Prozent; diese zusammen 21 Prozent des Strompreises kann der Energieversorger nicht beeinflussen, denn die Netzentgelte und das Mess- und Abrechnungswesen sind gesetzlich reguliert.

Fast die Hälfte (49,8 Prozent) des Strompreises besteht aus weiteren Umlagen, Abgaben und Steuern, die staatlich festgelegt sind. Die EEG-Umlage allein macht fast 20 Prozent, zusammen mit anderen Umlagen und Abgaben (KWK-Umlage, Industrieumlage nach §19 StromNEV, Offshore-Umlage und Konzessionsabgabe) sogar mehr als ein Viertel des Strompreises (26,6 Prozent) aus. Hinzu kommt noch einmal fast ein Viertel (23,1 Prozent) für die Umsatzsteuer und die Stromsteuer.



Quelle: Monitoringbericht 2012 der Bundesnetzagentur; Berechnungen des VKU

### **Wie kommt die EEG-Umlage zustande?**

Das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) legt eine bestimmte Vergütung fest, die Strom aus Wind, Sonne und Wasser je Kilowattstunde erhalten soll. Die Vergütung soll die höheren Kosten decken, da die Erzeugung von Strom mit erneuerbaren Energien derzeit noch teurer als der Erlös ist, der an der Strombörse erzielt werden kann.

Der Gesetzgeber hat im EEG die Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, den EEG-Strom an der Börse zu verkaufen. Im Jahr 2012 betragen die Verkaufserlöse dafür knapp 3 Milliarden Euro. Das EEG sicherte den Betreibern der EEG-Anlagen im gleichen Jahr aber eine Vergütung von insgesamt rund 23 Milliarden Euro zu, die ihnen von den Netzbetreibern erstattet wird. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen Vergütungszahlungen, die jedes Jahr an Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen geleistet werden, im Jahr 2012 auf etwa 20 Milliarden Euro.

Um diesen Betrag auszugleichen, erheben die Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage. Hierfür verteilen sie den Fehlbetrag auf die Summe des in Deutschland verbrauchten Stroms. Ergebnis dieser Rechnung ist die EEG-Umlage je Kilowattstunde. Sie wird jeweils für das kommende Jahr geschätzt und im Herbst verkündet.

Die EEG-Umlage wird durch weitere Faktoren beeinflusst. Allein die Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen erhöhen die EEG-Umlage um ca. 1,5 Cent je Kilowattstunde. Hinzu kommen Aufschläge für den Ausgleich von Fehlschätzungen der Vorjahre (Unterdeckung des EEG-Kontos) und die Vorsorge für das Folgejahr (Liquiditätsreserve) sowie das so genannte Eigenverbrauchsprivileg, denn Besitzer von PV-Anlagen, BHKW oder industriellen Kraftwerken zahlen für Strom, den sie für den Eigenverbrauch erzeugen, keine EEG-Umlage.

Diese Ausnahmeregelungen führen dazu, dass die Gesamtsumme des EEG von weniger Schultern getragen werden muss, und damit auch zum Anstieg der EEG-Umlage. Der VKU hat sich deshalb schon frühzeitig für eine sorgfältige Prüfung aller Ausnahmeregelungen ausgesprochen.

### **Warum steigt der Strompreis immer weiter an?**

Eine wichtige Ursache ist die EEG-Umlage, die seit 2003 von 0,41 Cent/kWh auf 5,28 Cent/kWh in 2013 gestiegen ist. Für 2014 ist ein nochmaliger Anstieg auf über 6 Cent/kWh zu erwarten.

Aber auch ohne den Ausbau erneuerbarer Energien wäre es zu einem Anstieg des Strompreises gekommen. Nach der Liberalisierung des Strommark-

tes 1998 gingen die Investitionen in neue Kraftwerke deutlich zurück. Jetzt sind viele Kraftwerke am Ende ihres technischen Lebenszyklus und müssen ersetzt werden. Hinzu kommen hohe Brennstoffpreise für Steinkohle und Erdgas. Diese fossilen Energieträger werden weltweit stark nachgefragt und ihre Weltmarktpreise dürften perspektivisch weiter steigen, sodass auch die Stromerzeugung nicht günstiger werden dürfte. Auch die Stromnetze wurden überwiegend in den 1960er Jahren errichtet und sind noch nicht auf die technischen Herausforderungen der Energiewende ausgerichtet. Der notwendige Aus- und Umbau der Netze steht nun konzentriert an, was sich auf die Netzentgelte auswirkt.

### **Welchen Einfluss haben die Versorgungsunternehmen auf die Gestaltung des Strompreises?**

Der Einfluss der Unternehmen auf den Strompreis ist gering. Rund die Hälfte des Strompreises ist durch staatlich bestimmte Steuern, Abgaben und Umlagen vorgegeben. Weitere rund 20 Prozent des Strompreises unterliegen der strengen Kontrolle der Bundesnetzagentur, die die Netzentgelte und das Mess- und Zählwesen beaufsichtigt. Lediglich circa 30 Prozent des Strompreises werden durch originäres unternehmerisches Handeln bestimmt. Aus diesem Anteil muss unter anderem die gesamte Energiebeschaffung, der Vertrieb, aber auch die Refinanzierung der Kraftwerksinvestitionen finanziert werden.

### **Was kann man tun, damit die Strompreise möglichst wenig steigen?**

Die Energiewende erfordert in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in den Kraftwerkspark und in die Stromnetze, um den Klimaschutz und das Niveau der Versorgungssicherheit auf einem hohen Niveau zu gewährleisten. Dies ist ein anspruchsvolles und komplexes gesellschaftliches Projekt, dessen Kosten mit einer guten, integrierten Steuerung und effizienten Maßnahmen möglichst gering gehalten werden müssen und können. Der VKU hat hierzu schon frühzeitig ein [Gutachten](#) vorgelegt mit Vorschlägen zur Reform des EEG und des Erzeugungsmarktes.

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte nicht länger nach dem Prinzip „so viel und so schnell wie möglich“ stattfinden, sondern im Rahmen eines durchdachten Ausbaupfades, der insbesondere mit dem hierfür erforderlichen Netzausbau synchronisiert wird. Zugleich sollte das Fördersystem wettbewerbler ausgestaltet werden. Fördermittel sollten in Zukunft im Rahmen von Auktionen vergeben werden, damit der weitere Ausbau zu den geringstmöglichen Kosten erfolgt.

- Industriepolitische Ziele – genau wie sozialpolitische Ziele – sollten so wenig wie möglich mit Energie- und Klimapolitik vermischt werden. Sie sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und gehören in den Bundeshaushalt, nicht auf die Stromrechnung von privaten Haushalten.

### **Die Preise an der Strombörse sinken doch angeblich. Warum steigen trotzdem die Strompreise beim Endkunden? Zockt mich der Energieversorger ab?**

Nein. Zwischen den Strompreisen, die an der Börse ausgehandelt werden und denjenigen, die die Haushaltsstromkunden zahlen, besteht kaum ein direkter Zusammenhang. Tatsächlich sind die Großhandelspreise an der Strombörse im Schnitt etwas gesunken, sie schwanken allerdings im Tages- und Jahresverlauf sehr. Energieversorger decken sich an der Strombörse für ihre Kunden mit sicheren Stromlieferungen ein. Stadtwerke beginnen in der Regel ca. 3 Jahre vor Erfüllungszeitraum mit der Beschaffung der notwendigen Mengen aus Gründen der Risikostreuung und der Versorgungssicherheit am Terminmarkt. Der Preis am Terminmarkt ist dabei grundsätzlich etwas höher als am Spotmarkt. Am Spotmarkt wird das Portfolio in der Regel nur noch optimiert. Stadtwerke können nicht nur dann einkaufen, indem sie auf „Schnäppchenpreise“ warten, sondern sie müssen verlässlich liefern können. Diese Verlässlichkeit hat ihren Preis, wenn auch keinen sehr hohen. Denn viel stärker ist der preissteigernde Effekt der EEG-Umlage. Daher ist der Börsenpreis kein aussagekräftiger Indikator für die Entwicklung des Haushaltsstrompreises.

### **Die EEG-Umlage steigt immer dann, wenn der Börsenpreis für Strom sinkt. Warum?**

Niedrige Börsenpreise wirken sich erhöhend auf die EEG-Umlage aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die EEG-Umlage den Zweck hat, die Differenz zwischen der EEG-Vergütung und dem, was die Übertragungsnetzbetreiber durch den Verkauf des EEG-Stroms an der Börse einnehmen, auszugleichen. Diese Differenz ist sehr groß, da die EEG-Vergütung für die meisten Erneuerbaren um ein Vielfaches höher ist als der Börsenstrompreis.

An der Strombörse wird Strom immer zu seinen variablen Kosten angeboten, also vor allem den Brennstoffkosten. Erneuerbare Energien können zu einem Preis nahe Null anbieten, da sie keine Brennstoffkosten verursachen. Außerdem genießen erneuerbare Energien einen Vorrang bei der Einspeisung, das heißt, erst wenn alle erneuerbaren Energien ihren Strom abgeliefert haben, kommen andere Stromanbieter zum Beispiel aus Kohle- oder Gaskraftwerken zum Zuge. Da es immer mehr erneuerbare Energien gibt, sinkt also an der Strombörse der Börsenpreis im Zeitverlauf. Dieser Effekt verstärkt sich dadurch, dass sich die Stromerzeugung aus Wind und Sonne nach der Wet-

terlage und nicht nach dem Bedarf der Stromkunden richtet. Dadurch wird viel Strom in Zeiten produziert, in denen er aufgrund fehlender Nachfrage keinen Marktwert hat, was einen senkenden Effekt auf die Börsenpreise hat. Dieser Zusammenhang verdeutlicht einen wesentlichen Konstruktionsfehler im EEG: Durch die feste Einspeisevergütung haben die Betreiber Erneuerbarer-Energien-Anlagen keinen Anreiz, den Marktwert ihres Stroms zu erhöhen, indem sie die Stromproduktion an die Nachfrage anpassen, etwa durch die Nutzung von Stromspeichern. Dieser Fehlanreiz muss dadurch beseitigt werden, dass die Erzeuger von EEG-Strom verpflichtet werden, sich selbst um die Vermarktung zu kümmern (sogenannte Direktvermarktung).

### **Warum sind die Grundversorgungstarife höher als andere? Werden damit die Kunden abgezockt, die sich vor einem Tarif- oder Anbieterwechsel fürchten?**

Nein. Der Grundversorger hat spezielle Aufgaben in einem Versorgungsgebiet zu leisten, die andere Stromanbieter nicht haben. Vor allem ist er verpflichtet, jeden Kunden im Grundversorgungsgebiet zu versorgen. Zum Beispiel muss er im Falle der Insolvenz eines anderen Stromanbieters dessen Kunden übernehmen, damit diese kontinuierlich weiter versorgt werden und nicht im Dunkeln sitzen.

Grundversorger ist immer das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Stromkunden in einem Netzgebiet hat. Der örtliche Netzbetreiber muss alle drei Jahre feststellen, um welches Unternehmen es sich dabei handelt, und schließt mit diesem einen entsprechenden Vertrag ab mit der Pflicht, die Stromversorgung in seinem Versorgungsgebiet für alle Verbraucher sicherzustellen.

Aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben sowie höheren Kosten (Kundencenter wird häufiger von Kunden in der Grundversorgung genutzt, Mahnwesen, Zahlungsausfallrisiko, höheres Risiko in der Beschaffung durch kurze Wechselfristen) liegen die Grundversorgungstarife etwas höher als andere.

Nahezu jeder Grundversorger hat aber weitere Tarife im Angebot, sodass jeder Kunde die Möglichkeit hat, beim selben Anbieter in einen günstigeren Tarif zu wechseln. Ein solcher Wechsel birgt für die Kunden keinerlei Risiko, denn die Versorgung ist immer gewährleistet.

### **Warum wird Strom günstig ins Ausland exportiert, während der Strompreis in Deutschland steigt?**

Aufgrund der zeitweise sehr hohen Stromeinspeisungen durch Solar- und Windstrom gibt es temporär Stromüberschüsse im deutschen Stromnetz, die dann physikalischen Gegebenheiten folgend in die Nachbarnetze abfließen müssen. Der Strombedarf über die EE-Erzeugung hinaus wird in der Regel

mit Kohle- und Atomkraftwerken gedeckt, da diese die geringsten Grenzkosten aufweisen. Die Abschaltung dieser eher unflexiblen Kraftwerke in Zeiten sehr hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien lohnt sich für die Betreiber häufig nicht. Daher wird der überschüssige Strom zu sehr geringen (im Extremfall sogar negativen) Preisen ins Ausland exportiert.

### **Muss die Energiewende über den Strompreis finanziert werden?**

Da die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Schutz der Ressourcen und des Klimas ist, sind auch andere Finanzierungsformen denkbar, etwa über den Bundeshaushalt. Die Finanzierung über den Strompreis sorgt aber am ehesten dafür, dass die Kosten der Energieversorgung verursachergerecht getragen werden. Auch deshalb müssen Ausnahmeregelungen besonders kritisch hinterfragt werden.

### **Worauf muss ich achten, wenn ich den Stromanbieter wechsele?**

Viele der Vergleichsrechner im Internet listen auch Tarife auf, bei denen Bonuszahlungen eingerechnet werden, die aber nur bei bestimmten Voraussetzungen zur Geltung kommen. Auch das Angebot, die gesamte Stromrechnung ein Jahr im Voraus zu zahlen und dafür einen niedrigen Preis zu erhalten, hat sich für Kunden in der Vergangenheit nicht immer bezahlt gemacht: Kommt das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten, ist es nicht sicher, ob die Kunden bereits gezahltes Geld zurückerhalten. Dies ist zum Beispiel Kunden des Anbieters Flexstrom widerfahren.

### **Was können Verbraucher tun, die ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können?**

Wer Probleme hat, die Stromrechnung zu begleichen, sollte frühzeitig auf den Versorger zugehen. In der Regel bietet dieser die Möglichkeit, aufgelaufene Rückstände in Raten abzahlend zu begleichen. Zwar besteht hierzu keine Verpflichtung seitens des Versorgers, er hat aber zu prüfen, ob es eine mildere Variante als die der Stromsperre gibt, um die Zahlungen zu erhalten. Unterstützung bieten auch Verbraucherzentralen, Caritas, Schuldnerberatungen und die Sozialämter an.

### **Was können Bürger machen, um weniger Strom zu verbrauchen?**

Im Haushalt bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, Strom zu sparen. Bei Neukauf eines Gerätes sollte man darauf achten, ein möglichst verbrauchsarmes Produkt zu kaufen, das durch eine hohe Effizienzklasse auf dem sogenannten Energieverbrauchsetikett gekennzeichnet ist. Eine Übersicht über energiesparende Geräte ist auf der Seite [ecotopten.de](http://ecotopten.de), die unter anderem vom Bundesumweltministerium finanziert wird, zu finden.

Der Energieverbrauch ist auch abhängig vom Nutzerverhalten. So sollten Geräte, die nicht genutzt werden, vom Stromnetz getrennt werden. Zahlreiche Geräte verbrauchen im Stand-by-Modus kaum weniger Energie als im Betriebszustand. Um festzustellen, wie viel Strom die einzelnen Geräte verbrauchen, kann man sich zum Beispiel bei vielen Energieversorgern Messgeräte ausleihen, mit denen der Stromverbrauch auf einfache Weise gemessen werden kann.

### **Wer unterstützt mich, wenn ich Strom einsparen möchte?**

Fast alle Stadtwerke bieten Energieberatungen und unterschiedliche Energiedienstleistungen, zum Teil auch eigene Förderangebote an. Ob ihr Energieversorger vor Ort eine Beratung anbietet, können Verbraucher im Kundencenter, auf deren Internetseiten oder auf den Seiten der [Stromsparinitiative des Bundesumweltministeriums](#) erfahren.

Darüber hinaus bieten weitere Organisationen Hilfestellungen beim Energiesparen an, zum Beispiel die Verbraucherzentralen und die Caritas mit dem „Cariteam“ oder dem Strom-Spar-Check Plus für einkommensschwache Haushalte (gefördert vom Bundesumweltministerium).